Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB

Du tust mir gut

Mittwoch, 23. Dezember 2020
www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 52/53

Recyclinghöfe bleiben vorerst geöffnet

Skiverein Neusatz-Rotensol: Erfolgreiche Teilnehmer beim Sportabzeichen

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14. Januar 2021.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist die Zeit, in der die Familien zusammenkommen um zu feiern und sich aneinander zu freuen. In diesem Jahr ist das, wie so vieles, was für uns bis vor kurzem noch selbstverständlich war, nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ich möchte deshalb ganz besonders jenen, die Weihnachten nicht im Kreise ihrer Liebsten feiern können, auf diesem Wege sagen, dass sie in den Gedanken und Herzen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind.

Diesen Zusammenhalt mit allen, die unter der Pandemie gelitten haben, sei es gesundheitlich oder wirtschaftlich, habe ich im ganzen Jahr in der Stadt spüren können. Ich bitte Sie herzlich darum: Zeigen Sie diesen Zusammenhalt auch weiterhin! Umso leichter wird es uns fallen, diese Krise, die wir hoffentlich bald überwunden haben werden, zu überstehen.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen
ein frohes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Ihr

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung
zur 25. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 13.01.2021, 18:00 Uhr
in der Bronnenwiesenhalle Neusatz.

Öffentlich:

Tagesordnung:
1. Einwohnerfragen
2. Beratung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Beratung des Kernhaushalts 2021
4. Verschiedenes
5. Bekanntgaben
6. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Wo finde ich Infos zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite **www.bad-herrenalb.de/de/aktuelles/corona/**, auf der Startseite **www.badherrenalb.de** unter Meldungen sowie auf **www.facebook.com/badherrenalb.de** veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Die Corona-Verordnungen des Landes werden zudem immer auf **www.baden-württemberg.de** veröffentlicht, zusammen mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Corona-Verordnungen. Allgemeinverfügungen, welche der Landkreis erlässt finden Sie auch auf **www.kreis-calw.de**.

Bitte beachten Sie, dass die Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden. Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse die Informationsangebote der Stadt, des Landes und des Landkreises. Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw:	**07051 160-160**
Erreichbarkeit:	Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	**116 117** (ohne Vorwahl)

Stadt Bad Herrenalb
Landkreis Calw

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Bad Herrenalb (Vergnügungssteuersatzung) vom 21.11.2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 16.12.2020 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Bad Herrenalb (Vergnügungssteuersatzung) vom 21.11.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

1) Die Vergnügungssteuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten (in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Bad Herrenalb:
   a) Für das Bereitstellen von Spielgeräten außerhalb von Spielhallen je Spielgerät
      1. mit Geldgewinnmöglichkeit 25 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens 100,00 €
      2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 40,00 €
   b) Für das Bereitstellen von Spielgeräten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät.
      1. mit Geldgewinnmöglichkeit 25 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens 180,00 €
      2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 60,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Herrenalb, 16.12.2020

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Herrenalb geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Bad Herrenalb
Landkreis Calw

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Bad Herrenalb (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 23.11.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie §§ 2, 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetztes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 16.12.2020 folgende Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bad Herrenalb (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 23.11.2016 wird wie folgt geändert
§4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

1) Die Steuer beträgt jährlich 20 vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 3)

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Herrenalb, 16.12.2020

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Herrenalb geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rathaus vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 3. Januar geschlossen. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus auch im neuen Jahr nach wie vor nur nach telefonischer Anmeldung für Besucher geöffnet ist. Termine für die erste Januarwoche sollten vor der Schließung im Dezember vereinbart werden.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Sozialamt vom 04.01. bis 08.01. geschlossen

Das Sozialamt ist in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Vielen Dank!

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf **www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/**.

Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.

Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 20. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

12. Jan. 2021, 18:30 Uhr
im Rathaus Bernbach

Themen:
- ggf. Bauangelegenheiten
- Termine 2021
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen der Bürger

Bitte beachten Sie, dass wegen der jeweils gültigen Coronamaßnahmen die Anzahl der Besucher begrenzt wird.

Ihr Ortschaftsrat wünscht allen Bernbacher*innen
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rotensol

Weihnachtsgrüße

Der Ortschaftsrat Rotensol
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
frohe, besinnliche und gesunde Weihnachtsfeiertage,
einen ruhigen Übergang ins neue Jahr
und Zuversicht für das ganze Jahr 2021.

Sven Feuchter, Ortsvorsteher

Hintergrund: Thomas Francois

NOTDIENSTE

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329
Giftnotruf:	0761 19240

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom 07083 9248444
Störungsnummer Wasser 07083 9248445

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de.**

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Mittwoch, 23.12.2020:
St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 24.12.2020:
Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45
Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Freitag, 25.12.2020:
Sonnen-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 3 54 96 80
Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

Samstag, 26.12.2020:
Schwarzwald-Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89
Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Sonntag, 27.12.2020:
Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Montag, 28.12.2020:
Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Dienstag, 29.12.2020:
Entensee-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Mittwoch, 30.12.2020:
Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Donnerstag, 31.12.2020:
Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Freitag, 01.01.2021:
Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Samstag, 02.01.2021:
Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Sonntag, 03.01.2021:
Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Montag, 04.01.2021:
Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Dienstag, 05.01.2021:
Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90
Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Mittwoch, 06.01.2021:
Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Donnerstag, 07.01.2021:
Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14
Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

Freitag, 08.01.2021:
Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Samstag, 09.01.2021:
Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70
Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Sonntag, 10.01.2021:
St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Montag, 11.01.2021:
Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45
Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Dienstag, 12.01.2021:
Sonnen-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 3 54 96 80
Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 13.01.2021:
Schwarzwald-Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89
Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Donnerstag, 14.01.2021:
Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de, Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS
Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege
An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL
75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner
Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB
Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB
ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRt
Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL
Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.
Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad", Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:
07083 3554 (Ursula Krämer) und 07083 9389604/05/06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN
Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER
jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,
Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,
AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH
Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW –
GESUNDHEIT UND VERSORGUNG
Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW
Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT
Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)
Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung unter 07084-5929376 **dringend** erforderlich (Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.
Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern", Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrolle Bernbach

Am Donnerstag, den 03.12.2020, wurde in Bernbach, Althofstraße, beim Kindergarten in der Zeit von 11:43 Uhr bis 16:17 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.
Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	316
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	42
Überschreitungen 11 bis 15 km/h:	16
Überschreitungen 16 bis 20 km/h:	4
Überschreitungen über 20 km/h:	0

Geschwindigkeitskontrolle Neusatz

Vom 02.12.2020 bis 07.12.2020 wurde in Neusatz, Calwer Straße, in Höhe Haus Nr. 17 eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Vitronic Enforcement Trailer durchgeführt.
Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	3015
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	7
Überschreitungen 11 bis 15 km/h:	0
Überschreitungen 16 bis 20 km/h:	0
Überschreitungen über 20 km/h:	0

Altersjubilare

Bad Herrenalb

02.01.	70 Jahre	Renate Zagel, Rehteichweg 24
02.01.	70 Jahre	Roswitha Emilie Domm, Rehteichweg 3
05.01.	70 Jahre	Elisabeth Mieczyslawa Volpp, Weg zum Rotenbächle 2
06.01.	80 Jahre	Maria Kozar, Ettlinger Str. 32
06.01.	70 Jahre	Doris Elfriede Lang, Birkenwaldstr. 10
09.01.	70 Jahre	Jean Michel Schmitt, Rehteichweg 18
22.01.	85 Jahre	Klaus Alois Waldenmaier, Bernbacher Str. 4
22.01.	70 Jahre	Hannelore Erika Mangler, Weg zum Rotenbächle 3
24.01.	80 Jahre	Hildegard Lazar, Gaistalstr. 56
25.01.	90 Jahre	Manfred Liske, Am Wurstberg 11 B
30.01.	80 Jahre	Dirk Tilmann Fischer, Am Wurstberg 31
31.01.	80 Jahre	Edeltraud Lüdtke, Im Kloster 26

Bernbach

31.01.	70 Jahre	Joachim Ekkehard Kull, Klosterwaldstr. 1

Rotensol

04.01.	85 Jahre	Margarete Klara Treiber, Hindenburgstr. 29

Neusatz

09.01.	85 Jahre	Manfred Lothar August Karsten, Ahornweg 14
14.01.	75 Jahre	Herrmann Schmelzer, Landhausstr. 20
31.01.	90 Jahre	Maria Agnes Ochner, Waldseestr. 38

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg.de

Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember.

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg.de

Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft entweder alleine, mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Die vollständige Corona-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Verordnung finden Sie auf der Webseite der Landesregierung www.baden-württemberg.de.

Ehejubilare

Bad Herrenalb

01.01. Georg-Johann Radler
Der Ehegatte wohnt außerhalb der Gemeinde.
60 Jahre verheiratet

Bernbach

05.01. Herr Edgar August Zimmermann und
Frau Anna Berta Zimmermann geb. Kull
60 Jahre verheiratet

Nachrichten und Informationen

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 9389614, E-Mail vk.jugendreferentin@gmail.com

Jugendtreff
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Sonstige Informationen

Krisenzeiten sind Chancenzeiten

Das Coronajahr 2020 hat die Rahmenbedingungen für uns alle verändert. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre berufliche Situation zu reflektieren. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet kostenfreie und vertrauliche Einzelberatungen zu allen Fragen rund um das Berufsleben. Die trägerneutrale Beratung umfasst die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu-oder Umorientierung sowie Existenzgründung. Die Beraterinnen der Kontaktstelle erstellen dazu in einem vertraulichen Gespräch anhand des individuellen Lebenslaufes ein strukturierten Plan, der die nächsten Schritte für das berufliche Entwicklung vorbereitet.
Die Kontaktstelle bietet die Beratungen coronabedingt telefonisch oder über Videokonferenz an.
Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:
- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 07452 930-110 oder per E-Mail sanwald@pforzheim.ihk.de möglich.Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de .

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist ein Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Sie wird wesentlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald wird sie getragen und mitfinanziert.

Aus dem Gemeinderat

24. Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2020 in der Bronnenwiesenhalle Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Hermann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Änderung der Vergnügungssteuersatzung / Erhöhung der Vergnügungssteuer- Beschlussvorlage Nr. 177/2020
Der Gemeinderat hat der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer einstimmig zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer / Erhöhung der Zweitwohnungssteuersätze – Beschlussvorlage Nr. 178/2020
Der Gemeinderat hat der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einstimmig zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kühler Brunnen" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften.- Beschlussvorlage Nr. 179/2020
Stadtrat Andreas Nofer erklärt sich als Anlieger für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.
Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kühler Brunnen" nach § 2 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften innerhalb des bestehenden B-Plan „Bleichweg - Ettlinger Straße – Lindenweg" (von 1984) beschlossen.

Bekanntgaben
Bürgermeister Hoffmann gibt bekannt:

Erddeponie Herrlingsweg – Vereinbarung über die Durchführung von Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen
Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 25. November der Vereinbarung einstimmig zugestimmt und dem Gemeinsamen Ausschuss von Bad Herrenalb und Dobel empfohlen, der Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahmen ebenfalls zu zustimmen.

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw – hier: Benennung eines zweiten Gutachters der Stadt Bad Herrenalb
Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 26. November der Nachnominierung von Herrn Philipp Rappold als zweitem Gutachter als Vertreter der Stadt Bad Herrenalb im gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.

Aus dem Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Rotensol

Vorläufiges Protokoll zur öffentlichen Sitzung am 8.12.2020

Als Gast ist der stellvertretende Leiter des Bauamts, Herr Schulz, anwesend.
Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Das Gremium ist beschlussfähig.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung
Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei einer Änderung (unter Punkt 2 muss es statt Bushaltestelle Wartehäuschen heißen) einstimmig angenommen.

2. Fragen der Bürger
- Warum ist im Nutzungsplan die Gartenstraße eingeplant und die Bergstraße nicht? (Hier handelt es sich um Fehlinformation)
- Ist angesichts möglicher unangemessener Äußerungen Facebook als Informationsplattform für Rotensoler Bürger geeignet? Die Facebook Seite soll als reine Bekanntgaben von Veranstaltungen und Sonstigem dienen, nicht als Diskussionsplattform.

Weitere Fragen wurden im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage unter Punkt 4 gestellt.

3. Schöne Aussicht
OV Feuchter stellt einen Vorschlag zur Um- bzw. Neugestaltung des Geländes um die „Schöne Aussicht" herum vor. Angedacht ist ein kleiner Park mit Sitzgelegenheiten, einer Streuobstwiese, Natursteinmauern etc. Der Bauhof bewertet das Projekt positiv und sieht die nach Aussage von Herrn Schulz die Möglichkeit, dadurch „Ökopunkte" zu generieren (als Ausgleich für bebaute Flächen). Der Charakter des jetzigen Solitärbaums soll dabei erhalten bleiben.
OV Feuchter wird gebeten, das Vorhaben zu konkretisieren und in einer der nächsten Sitzungen erneut im OR einzubringen.
Der Teil der bestehenden Hecke, die verbrannt ist, soll entfernt werden.

4.a Bauangelegenheiten Bauantrag im vereinfachten Verfahren Bauvorhaben: Garagenüberdachung der vorhandenen Garage mit Neubau Carport Bauort - Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Der OR stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4.b Bauvoranfrage Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Nach eingehender Diskussion der Bauvoranfrage beschließt der OR die Bauvoranfrage und die im Beschlussantrag für den TA gestellten Fragen wie folgt:
Die Anfrage bezieht sich auf Baufenster, die jedoch nicht vorhanden sind.
Der Positionierung des Hauses in der vorliegenden Bauvoranfrage wird zugestimmt.
Der Bau einer Einzel- oder Doppelgarage im vorderen Grundstücksteil ist möglich.
Das Wohngebäude kann zweigeschossig mit Dach errichtet werden.

5. Bekanntgaben
- Das W-LAN im Waldkurhaus ist nach wie vor nicht geschaltet.
- Das Angebot zur Entfernung des Baums vor dem Sportheim wird angenommen.
- Der Bauhof kümmert sich um die Errichtung von „Mitfahrbänken".
- Die Schilder am Buswartehäuschen Viertelstraße sind angebracht.
- Bei der Anschaffung eines Wagens für die Gießkannen auf dem Friedhof gibt es seitens der Stadt noch Klärungsbedarf (im Blick auf die anderen Friedhöfe).
- Am Volkstrauertag wurden im Baum vor der Kirche „Friedenstaufen" aufgehängt, die die Kinder des Kindergartens gebastelt hatten.
- Die Schielberger Straße soll in die Tagesordnung der Januarsitzung aufgenommen werden.
- Die Bemalung des Verteilerkastens an der Waldseestraße ist positiv aufgenommen worden.
- Mit den „Verfügungsmitteln" des Jahres 2020 wurde die Erneuerung der Stühle im Waldkurhaus bezahlt.
- Der Bauhof wird die Plattenwege sukzessive ausbessern.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt, solange die Kreisstraße von Dobel nach Herrenalb wegen Baumfällarbeiten gesperrt ist.

6. Planungen 2021
Derzeit ist nicht absehbar, ob und wenn ja, wann Veranstaltungen wieder möglich sind.

7. Fragen und Anregungen aus dem Gremium
- Die Absperrbänder an der Grillhütte sind wegen Corona notwendig.
- Es wird nach Abfallcontainer bei den Glassammelstellen gefragt (Altglas soll ohne Verschlüsse gesammelt werden, diese sind jedoch an der Alt-glassammelstelle nicht zu entsorgen).

gez. Sven Feuchter, Ortsvorsteher Protokollführer

Landratsamt Calw

Abfallgebühren steigen 2021

Die Jahres- und Behältergebühren werden im nächsten Jahr durchschnittlich um 8,7 Prozent angehoben. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von circa 11 bis 15 Euro im Jahr.
„Nach fünf Jahren stabiler Abfallgebühren ist diese Erhöhung leider unvermeidlich", erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. „Die in diesem Zeitraum um ca. 13 Prozent gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier zwingen uns zu diesen Erhöhungen."
Ursprünglich war sogar geplant, schon 2018 zu erhöhen, um das hochwertige abfallwirtschaftliche Hol- und Bringsystem im Landkreis Calw und die gesetzeskonforme Nachsorge der Deponiestandorte für die Zukunft zu sichern. Die letzten Jahre konnten die Abfallgebühren dann aber doch stabil gehalten werden, weil neben konsequent genutzten Einsparpotenzialen auch Gebührenüberdeckungen der Vorjahre eingerechnet werden konnten. „Jetzt sind diese aber aufgebraucht, „sodass diese Erhöhung nun notwendig wird", so Gmeiner.
Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person steigt auf 60,12 Euro (bisher 50,16 Euro), für einen Haushalt mit zwei Personen auf 100,32 Euro (bisher 87,96 Euro) und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen auf 120,36 Euro (bisher 111,72 Euro). Für Gewerbebetriebe werden nächstes Jahr 123,36 Euro (bisher 108,36 Euro) und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet (bisher 46,56 Euro). Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen werden 2021 erhöht. Die Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt dann mit 4,14 Euro (bisher 3,83 Euro) zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 Euro (bisher 7,66 Euro) und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 Euro (bisher 15,32 Euro). Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240l-Tonne mit 95,40 Euro.
Änderungen gibt es ab Januar auch bei einigen Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen – beispielsweise beim behandelten Altholz oder beim Bauschutt. Dort sind die Kosten zur nachgeschalteten Verwertung oder Behandlung angestiegen, welches sich entsprechend auf die Gebühren auswirkt.
Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu sonstigen Änderungen 2021 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet unter www.awb-calw.de eingeholt werden.

Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe bleiben vorerst geöffnet

Trotz des allgemeinen Lockdowns bleiben die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw vorerst geöffnet

Die Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen im Kreis Calw bleiben vorerst offen. Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

„Allerdings geht das natürlich nur unter strikter Einhaltung der üblichen Regeln wie Maskenpflicht und Abstand halten", berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Zudem bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, nur dann auf die Anlagen zu kommen, wenn wirklich etwas dringend entsorgt werden muss."

Klar ist auch, dass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. „Und das wird auch vom AWG-Personal überwacht", betont Uslu.

Wie es dauerhaft weitergeht, ist von den gesammelten Erfahrungswerten der nächsten Zeit und von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis Calw abhängig. Geplant hat die AWG, die Anlagen so lange wie möglich offen zu halten.

Weitere Informationen zu den Folgen der Corona-Pandemie auf die Abfallwirtschaft sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Landratsamt Calw zwischen den Jahren geschlossen

Das Landratsamt Calw und seine Außenstellen in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold sind vom 23. Dezember 2020 bis inklusive 6. Januar 2021 ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Corona-Team im Landratsamt Calw arbeitet mit einer Notbesetzung.

Die Bürgerinfohotline im Landratsamt Calw, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Coronavirus unter der Rufnummer 07051 160-160 wenden können, ist von 21. bis einschließlich 23. Dezember 2020 zwischen 8 und 16 Uhr sowie vom 28. bis einschließlich 30. Dezember 2020 zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar. Ab 4. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Hotline-Zeiten montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Am 6. Januar 2021 ist die Bürgerinfohotline nicht besetzt.

Kindergärten und Schulen

Schulen und Kitas vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen

Bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

- **Schulen und Kitas werden geschlossen**: Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
- **Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge** (siehe unter „weitere Informationen") werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember **verpflichtend** im **Fernunterricht** unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ist der Beschluss gleichzusetzen mit vorgezogenen Ferien.
- **Notbetreuung**: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte. Bei den Kitas und in der Kindertagespflege erfolgt die Organisation durch den Träger.
- **Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Der letzte Kita-Tag mit Notbetreuung ist der 22. Dezember und der erste Kita-Tag 2021 ist der 4. Januar. Die Notbetreuung für die Kinder des Kindergartens Bernbach findet eben dort statt, für die Kinder der Kindergärten Neusatz, Rotensol und Bad Herrenalb findet die Notbetreuung im Kinderhaus Regenbogen statt.

Das Formular zur Beantragung der Notbetreuung finden Sie auf der Webseite www.badherrenalb.de als PDF zum Download.

WICHTIG: Bitte fügen Sie dem Antrag die schriftlichen Arbeitgebernachweise / Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bei, ansonsten können wir nicht über Ihren Antrag entscheiden!

Weitere Informationen

Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im Zeitraum 16. - 22. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet. Dies betrifft folgende Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Klassen:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
- Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen (Ausnahmen hiervon sind unter anderem einjährige Berufsfachschule oder Berufskollegs).

Kindergarten Regenbogen

DANKESCHÖN

Kinderhaus Regenbogen

„Weihnachten im Kindergarten, wir sind für das Fest bereit. Alle Kinder freun sich riesig, auf die Weihnachtszeit." Mit diesem Lied von Uwe Lal haben wir uns dieses Jahr eingestimmt auf Weihnachten. Obwohl die Zeiten im Moment herausfordernd für uns alle sind und dieses auch bis zum Ende des Jahres bleiben wird, freuen sich alle Kinder und Erzieher auf Weihnachten und genießen den Advent, so wie es die Rahmenbedingungen zulassen. „Unser Kindergarten sieht so festlich aus, Weihnachtsschmuck hängt überall im ganzen Haus." Auch bei uns kann man Engel, Sterne, Wichtel, Tannenbäume und vieles mehr entdecken." Es wird viel gebastelt und dabei gelacht. Weihnachtsschmuck, Ge-

schenke werden auch gemacht„ heißt es weiter in diesem Weihnachtslied. Wir basteln viel im Kinderhaus, beschenken andere und lassen uns ebenfalls reichlich beschenken. Der Sparkasse Bad Herrenalb haben wir es zu verdanken, dass der Nikolaus jedem Kind einen Socken mit leckerer Schokolade füllen konnte. Leider musste er dieses Jahr nachts kommen und konnte uns nicht im Garten besuchen. Im Namen der Stadt Bad Herrenalb und Herrn Bürgermeister Hoffmann bekam jedes Kind einen Handwärmer überreicht, die Freude war sehr groß. Auch die Großen wurden mit einem Weihnachtsgruß vom Bürgermeister und dem Personalrat und einer leckeren Geschenktüte überrascht. Auch hier breitete sich ein freudiges Gefühl bei allen aus. Ganz viel Faltpapier für Sterne haben wir vom Hotel Schwarzwald Panorama geschenkt bekommen und wir freuen uns jetzt schon auf die Basteleien, die daraus entstehen.Vielen vielen Dank für all diese Geschenke!!!! Bedanken möchten wir uns auch dieses Jahr wieder beim Christkind und seinen Helfern. Jedes Jahr sind sie unermüdlich dabei jeden Wunschzettel, und das sind nicht wenige, die allein vom Kinderhaus kommen, persönlich zu beantworten. Der Bienenwachs Stern, der an jedem Brief angehängt war, ist von allen Kindern beschnuppert, befühlt und vorsichtig und stolz nach Hause getragen worden. Zuletzt bedanken wir uns noch bei allen Eltern für ihr Vertrauen. Danke an alle die sich freuen uns bei Spaziergängen zu sehen, uns unterstützen und den Rücken stärken und uns manchmal mit wohltuenden Worten aufbauen und erfreuen. Das tut einfach gut! „An der großen Krippe sehen wir genau, wie das war mit Josef und mit seiner Frau." So endet unser Weihnachtslied von Uwe Lal. Maria und Josef haben die Hoffnung nicht aufgegeben eine Bleibe zu finden, in dieser besonderen Nacht und wir wünschen uns und besonders Ihnen allen: FROHE UND GESEGNETE WEIHNACHTEN! Bleiben Sie gesund und geben Sie die Hoffnung nicht auf, dass im Jahr 2021 alles wieder besser wird. Wir tun es auch nicht!

Frohe Weihnachten wünschen die Kinder und Erzieher vom Kinderhaus Regenbogen.

Kindergarten Fuchsbau Rotensol

„Weihnachtszeit, Weihnachtszeit,
macht euch für das Fest bereit..."

...1 und 2 und 3 und 4, dann steht's vor der Tür..." so schallte es im Morgenkreis von der CD.

Das war eine Aufregung im Dezember. Da kamen so viele spannende und geheimnisvolle Dinge auf die Kinder im Kindergarten Fuchsbau zu: die Adventskalendergeschichten vom kleinen Igel, schön verpackte Adventskalendergeschenke für jedes Kind, der Besuch des Nikolauses in der Nacht, das geheimnisvolle Basteln in der „Weihnachts-Werkstatt" des Kindergartens für die Eltern und vieles mehr.

Am letzten Tag als der Kindergarten noch für alle Kinder geöffnet haben durfte hat, wenn auch etwas früher als ursprünglich geplant, in beiden Kindergartengruppen die Weihnachtsfeier stattgefunden.

Gemeinsam haben die Kinder in der Adventskalendergeschichte den Igel bei seinen spannenden Abenteuern bis zum Weihnachtsfest begleitet, die letzten Geschenke wurden vom Adventskalender abgehängt und mit nach Hause genommen, es wurden vielerlei Leckereien gemeinsam gegessen und getrunken und die Kinder hatten über Nacht Besuch vom Christkind und dem Weihnachtsmann, die den Kindern einen Brief und Geschenke für ihre Kindergartengruppe hinterlassen hatten.

Bevor die Kinder nach Hause gingen, erhielten sie noch ihre gebastelten Werke, das Elterngeschenk aus unserer „Weihnachtswerkstatt" und ein Geschenk vom Bürgermeister.

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei Bürgermeister Klaus Hoffmann dafür bedanken, dass er in diesem schwierigen und anderen Jahr an unsere Kindergartenkinder gedacht hat.

Nun wünschen wir Erzieherinnen vom Kindergarten Fuchsbau allen Kindern, Eltern und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Herrenalb ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021.

Wir hoffen, dass im neuen Jahr der Kindergarten öffnen darf und wieder munteres Treiben, Fußgetrappel und Kinderlachen in den Räumen des Kindergartens zu hören ist.

Bis es soweit ist, wünschen wir Ihnen allen alles Gute und vor allem bleiben Sie gesund!

Das Erzieherteam des Kindergartens Fuchsbau Rotensol

Fotos: Kindergarten Fuchsbau

Albertus-Magnus-Gymnasium

3. Preis beim Bundeswettbewerb Mathematik

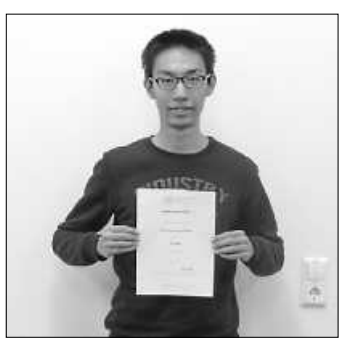

Foto: Obe

Erneut hatte das AMG einen guten Grund stolz auf Aosimanjiang Aihaiti zu sein. Auch in der zweiten Runde des Bundeswettbewerb Mathematik 2020 wurde er für seine erfolgreiche Teilnahme mit einem hervorragenden 3. Preis ausgezeichnet.

Eine der vier Aufgaben war beispielsweise der einfach klingende Beweis, der jedoch nicht einfach zu führen ist: Beweise, dass es keine rationalen Zahlen x, y, z mit $x + y + z = 0$ und $x^2 + y^2 + z^2 = 100$ gibt.

Insgesamt haben sich in der Bundesrepublik nur 277 Schülerinnen und Schüler, davon 46 aus Baden-Württemberg, den anspruchsvollen Aufgaben gestellt.

Wir gratulieren Aosimanjiang zu dieser beachtlichen Leistung!

Der andere Adventskalender

An jedem Schultag im Advent öffnet sich auf der Homepage der Schule (www-amgettlingen.de) und auf einer Stellwand im Nordfoyer des AMG ein neues Adventskalenderbild.

Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie die Religionslehrerinnen und -lehrer des AMG haben die einzelnen Bilder angefertigt. Die Idee zu einem Adventskalender entstand, da dieses Jahr bedingt durch Corona unser traditio-

neller Advents-/Weihnachtsgottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche nicht stattfinden kann.
Wir wünschen Euch /Ihnen, dass die einzelnen Impulse inspirierend sind und zum Nachdenken über Advent anregen.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Das AMG wünscht Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2021, schöne Erlebnisse bei allen Unternehmungen und vor allem Gesundheit.

Die Weihnachtskrippe in Manarola. Foto: AMG

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenanstoß

Was die Zeit erfüllt
Liebe Gemeindeglieder in ökumenischer Verbundenheit,
wovon ist Ihr Weihnachten erfüllt? Wovon sind diese Tage erfüllt? Manchmal sind sie viel zu wenig erfüllt, so vieles ist abgesagt, dass die Leere erschreckend sein kann. Für manche andere sind die Tage dieser Weihnachtszeit überfüllt, weil sie weiterhin oder noch mehr in der Pflicht sind, für Angehörige zu sorgen, sich um Kranke zu kümmern, oder einfach den Normalbetrieb am Laufen zu halten.
Wovon ist Ihr Herz erfüllt?
Für manche ist das Herz mit Sorge erfüllt, weil sie beruflich in der Luft hängen in diesen Wochen. Für manche ist das Herz mit Fürsorge erfüllt, weil sie wissen, wo sie gebraucht werden und gar nicht fehlen dürfen. Und einige spüren auch die Weihnachtsfreude.
Wovon ist Ihr Geist erfüllt?
Manchmal ist der Geist erfüllt mit all den gesetzlichen Vorschriften und Beschränkungen, die in diesem außergewöhnlichen Winter zu beachten sind. Manchmal kann der Geist zur Ruhe kommen, weil der meiste übliche Zeitvertreib eben ausfällt.
Wovon ist Ihr Weihnachten erfüllt?
Die Bibel spricht uns diese Weihnachts-Erfüllung zu: *„Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau und unter das Gesetz getan, damit er die, die unter dem Gesetz waren, loskaufte, damit wir die Kindschaft empfingen. Weil ihr nun Kinder seid, hat Gott den Geist seines Sohnes gesandt in unsre Herzen, der ruft: Abba, lieber Vater! So bist du nun nicht mehr Knecht, sondern Kind; wenn aber Kind, dann auch Erbe durch Gott."* (Galaterbrief 4, 4-7)
Auch wenn in diesem Jahr die Gottesdienste nicht so gefüllt sind - ob überhaupt? - auch wenn in diesem Jahr die Gabentische nicht so gefüllt sind, auch wenn in diesem Jahr unsere Terminkalender nicht gefüllt sind, dann ist doch Gottes Geist gesandt, dass unsere Herzen erfüllt werden vom Kern des Weihnachtsfests: Wir feiern das Jesus-Kind, denn es macht auch uns zu Kindern, ja zu Gotteskindern.
„Siehe, euch ist heute der Heiland geboren!" Sein Licht und seine Liebe erfülle unsere Herzen!
Ihr Pfarrer Johannes Oesch

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach

Internet: www.bad-herrenalb-evangelisch.de
Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb
Pfarrer Johannes Oesch
Im Kloster 9
Tel.: 07083 – 524255, Fax: 07083 - 524256
E-Mail: Johannes.oesch@elkw.de

Vom 02.01. – 10.01.2021 hat Pfarrer Johannes Oesch Urlaub. Kasualvertretung in dringenden Fällen hat: Pfarrer Florian Lampadius aus Loffenau, Tel.Nr.: 2320

Pfarramtssekretärin: Barbara Schmidt
Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariates:
Vom 22.12.2020-06.01.2021 geschlossen
dienstags + donnerstags: 15:00 – 17:30 Uhr
und freitags von 10:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de

~~~~~~

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,
E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com, Tel.: 9389614

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche: Geschlossen. Nach Angaben der Landesregierung zählt der Besuch einer offenen Kirche nicht zu den triftigen Gründen, die Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung rechtfertigen. Wir bitten deshalb darum, die Kirchen nur zu gottesdienstlichen Zwecken zu öffnen.

~~~~~~

Die Kleiderkammer ist vom 21.12.2020 - 09.01.2021 geschlossen.

~~~~~~

CD mit Musik in der Klosterkirche – eine aktuelle Geschenkidee
Ein musikalischer Weihnachtsgruß von der erneuerten Orgel in der Klosterkirche mit romantischen und weihnachtlichen Stücken, gespielt und gesungen von Makitaro Arima, Reiko Emura und Shinichi Minami, produziert von Hans-Peter Weiß. Die CD enthält 12 Titel von Max Regers „Maria Wiegenlied" bis hin zu „Jingle Bells."
Ein Teil der Auflage wird im freien Verkauf zum Preis von 19,50 € angeboten, im Pfarramt oder nach dem Gottesdienst in der Kirche. Der Reinerlös ist zur Förderung der Kirchenmusik in unserer Kirchengemeinde gedacht.

~~~~~~

Liebe Gemeinde,
bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise in der Zeitung und auf der Internetseite der Kirchengemeinde, falls Gottesdienste doch von den Corona-Absagen betroffen sind. Für alle, die keinen Gottesdienst zum Christfest besuchen können, liegen in verschiedenen Geschäften und in der Klosterkirche violette Faltblätter bereit: „Weihnachten zu Hause feiern", auch auf unserer Internetseite erreichbar.

~~~~~~

Donnerstag, 24.12.2020 - Heiligabend
13:00 Uhr Krippenspiel
mit Jugendreferentin Virginia Klumpp (schon ausgebucht!)
14:30 Uhr Familiengottesdienst
unter Mitwirkung der Konfirmanden, Pfr. J. Oesch
17:30 Uhr Christvesper mit dem Chor an der Klosterkirche (in kleiner Besetzung**), Pfr. J. Oesch**
18:30 Uhr Christvesper unter Mitwirkung der Pfadfinder, Pfr. J. Oesch
mit Monika Erol, Mezzosopran und Evelina Bott, Sopran
20:00 Uhr Christnacht-Gottesdienst unter Mitwirkung von Makitaro Arima, Reiko Emura und Yuki Mukai, Violine, Pfarrerin i.R. Petra Hechinger

Freitag, 25.12.2020 - Christfest, 1. Feiertag
10 Uhr Fest-Gottesdienst, im Anschluss Feier des hl. Abendmahls (Wein), unter Mitwirkung des MGV Liederkranz Bad Herrenalb (in kleiner Besetzung), **Pfr. J. Oesch**

Samstag, 26.12.2020 - Christfest, 2. Feiertag
10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst,
Pfarrerin i.R. Petra Hechinger
17:00 Uhr Waldweihnacht auf dem **Dobel,**
hinter dem Sportplatz

Sonntag, 27.12.2020 1. Sonntag nach dem Christfest
10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst, Pfarrer Johannes Oesch
16:00 Uhr ökumenische Weihnachtsandacht im Kurpark, Pfarrer Peter Müller
~~~~~~